

## ANTRAG 7

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **11. Mai 2012**

### *Anrechnung von vollen 4 Jahren Kindererziehungszeit pro Kind*

Nach derzeitiger Gesetzeslage werden Versicherten, die das Kind tatsächlich und überwiegend betreuen, Kindererziehungszeiten als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung im Ausmaß von höchstens 48 Kalendermonaten angerechnet - gezählt ab der Geburt des jeweiligen Kindes. Denn wird ein weiteres Kind – innerhalb von vier Jahren ab der Geburt des vorherigen Kindes – geboren, endet die Kindererziehungszeit des ersten Kindes mit Beginn der Kindererziehungszeit des folgenden Kindes. Das heißt, Zeiten, in denen gleichzeitig zwei oder mehr als zwei Kinder tatsächlich und überwiegend betreut werden, zählen für die Berechnung der Kindererziehungszeiten nur einmal.

Frauen sollen nicht für ihre Betreuungsleistung im Alter „bestraft“ werden. Die volle Anrechnung von vier Jahren Kindererziehungszeit pro Kind als Versicherungszeiten wäre ein Schritt, um die Schere bei der Pension zwischen Frauen und Männern ein Stück zu schließen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, die Pensionsgesetze dahingehend zu reformieren, dass für jedes Kind volle vier Jahre Kindererziehungszeit pensionswirksam als Versicherungszeiten angerechnet werden – unabhängig davon, in welchem Abstand die Kinder geboren sind.**